



Firma  
HEKU Fahrzeugbau GmbH  
Postfach 17 03 25  
  
4800 Bielefeld 17

DER  
REGIERUNGSPRÄSIDENT  
DETMOLD

Telefon: (05231) 71-0  
Durchwahl: (05231) 71 5313

Auskunft erteilt: Herr Schneider  
Zimmer: D 405

Bitte mein Zeichen in  
der Antwort angeben  
Mein Zeichen  
53.11-81

Detmold,  
02.07.92

Betr.: Ausnahmegenehmigung nach § 70 Abs. 1 StVZO

Gemäß § 70 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) genehmige ich Ihnen für den Fahrzeugstyp Opel Astra-F-CC/HEKU-Car-Camp, Fahrzeug-Ident-Nr. 180001 und aufsteigende Nummerierung unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs folgende Ausnahme/Ausnahmen von den Vorschriften der StVZO:

- § 51 a - der Abstand zwischen Fahrzeugfront und vorderem seitlichem Rückstrahler beträgt mehr als 3,0 m
- § 60 Abs. 2 - für das Wohnteil darf ein zweites hinteres amtliches Kennzeichen herausgegeben werden

Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für die im Mustergutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr, Typprüfstelle Hannover, Tgb.-Nr. 1072/92, beschriebene Fahrzeugkombination.

Geltungsbereich: Bundesrepublik Deutschland

Nebenbestimmungen sowie Hinweise:

1. Die Ausnahmegenehmigung ist fahrzeugbezogen. Eine beglaubigte Kopie dieser Genehmigung ist jedem Fahrzeug der o.a. Typen mitzugeben.
2. Das hintere Kennzeichen des Basisfahrzeugs wird durch das Wohnteil verdeckt. Es wird mit Zulassungsstempel und Prüfplakette versehen am Wohnteil wiederholt.

- 2 -

Dienstgebäude  
Leopoldstr. 15  
4930 Detmold  
Gleitende Arbeitszeit  
(Kernarbeitszeit) von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
Sprechtage jeweils am Donnerstag  
Andere Besuchszeiten nur nach Vereinbarung

Fernsprecher  
(0 52 31) 71-0 oder  
71 + Hausruf

Telefax  
(0 52 31)  
711295

Telex  
935880  
rp det

Teletex  
5231814  
RP Det

Konten der Regierungshauptkasse Detmold  
Landeszentralbank Girokonto 47 601520 (BLZ 476 000 00)  
Sparkasse Detmold 10 306 (BLZ 476 50130)  
Postgirokonto Hannover 426-307 (BLZ 250 100 30)